

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Name der Organisation: adesso SE

Anschrift: Adessoplatz 1, 44269 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gaby Anton - Human Rights Manager

Inessa Azizova - Sustainability Manager

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Wir führen mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zu den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durch, um den menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess zu vertiefen und somit jegliche Risiken in vollem Umfang zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder, u.a. Procurement, Human Rights Managerin und Beauftragte für Umweltmanagement, eng eingebunden.

Die Risikoanalyse wird außerdem anlassbezogen durchgeführt, wenn adesso mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Die Risikoanalyse ist ebenfalls für adesso Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften vorzunehmen, sofern die adesso SE Leistungen von diesen bezieht.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

- a) Für die abstrakte Risikoanalyse nutzt die adesso Group primär interne Daten aus dem SAP-System. Grundlage bilden die Lieferantenstammdaten (u. a. Sitz des Lieferanten, Warengruppe, Leistungsart) sowie das Einkaufsvolumen pro Lieferant und Warengruppe. Ergänzend werden – soweit verfügbar – weitere einkaufsrelevante Informationen (z. B. Vertragsbeziehungen, Art der Leistungserbringung, Einsatz von Subunternehmern) berücksichtigt. Zur Einordnung der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken werden zudem externe Informationsquellen herangezogen, insbesondere öffentlich verfügbare Länder- und Regionenbewertungen sowie branchen- bzw. sektorspezifische Risikoanalysen. Auf dieser Basis erfolgt eine abstrakte Risikoeinstufung je Warengruppe und – soweit relevant – je Länder- bzw. Regionencluster, die die Grundlage für die konkrete Risikobetrachtung bildet.
- b) Die Risikoklassifizierung pro Warengruppe wird vom Service Procurement in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich durchgeführt. Dabei definieren die zwei Parameter „Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos“ und die „Schwere der Verletzung im Eintrittsfall“ die Grundlage für den Risikoscore je Risikoart und je Warengruppe. Die Gewichtung der beiden Bewertungskriterien wurde 50 % zu 50 % festgelegt. Die sich aus beiden Parametern ergebenden Scores definieren das Gesamtrisiko pro Warengruppe. Um potenzielle Risiken besser zu erkennen, wurde zusätzlich ein Schwellenwert definiert. Für den Fall, dass mindestens ein Einzelrisikowert einer Warengruppe oberhalb dieses Schwellenwertes liegt, wird dieser Einzelwert als Gesamtrisikowert für das Warengruppenrisiko ausgegeben. Abschließend erfolgt die Gewichtung der jeweiligen Risikoarten pro Warengruppe. Für die Entwicklung eines zielgerichteteren Maßnahmenplans und um den beteiligten Fachbereichen ein besseres Verständnis für die Risikoeinschätzung zu geben, wird der Risikoscore um einen weiteren Faktor, den Umsatz des Lieferanten mit adesso SE, erweitert. Es werden grundsätzlich alle Lieferanten in der Risikoanalyse berücksichtigt; eine Unwesentlichkeitsgrenze auf Basis eines Mindesteinkaufsvolumens wird nicht angewendet.

- c) Im Rahmen der Umsetzung der Compliance-Strategie der adesso Group haben wir einen institutionalisierten Beschwerdeprozess für interne und externe Stakeholder, Whistleblower und betroffene Personen eingeführt. Dieses digitale Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden der adesso Group, unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern sowie sonstigen Dritten, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind oder drohen.
- Die eingehenden Hinweise werden systematisch erfasst und inhaltlich geprüft. Relevante Erkenntnisse aus diesen Hinweisen werden unmittelbar in die Risikobewertung einbezogen und können zur Anpassung der Risikoeinstufung der betroffenen Lieferanten, Warengruppen oder Länder führen.
- d) Gemeldete Hinweise und Verstöße werden umfassend analysiert, aufgeklärt und bei Bedarf Maßnahmen zur Prävention zukünftiger Verstöße implementiert.

Seit Einführung des Hinweisgebersystems wurden keine Beschwerden oder Hinweise abgegeben.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die jährlich durchgeführte Risikoanalyse umfasst auch die Töchter der adesso Group. Das Risikolevel wird bei allen Töchtern als gering eingestuft.

Alle Mitarbeiter, auch die der Töchter, sind verpflichtet, die Schulung zum Lieferkettengesetz zu absolvieren. In diesem Training werden die Mitarbeiter auf die Risiken hingewiesen insbesondere bei der Auswahl der Lieferanten, aber auch in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb. Die Schulung erklärt das LkSG, welche Rechte dadurch entlang der Lieferketten geschützt werden und wie das Gesetz bei adesso umgesetzt wird. Dadurch steigt das Bewusstsein für sichere Lieferketten. Ziel ist es zum Schutz der Menschenrechte entlang der Lieferketten sowie im eigenen Geschäftsbereich bei adesso beizutragen. Das Training wird durch Bestehen eines Abschlusstests abgeschlossen.

Dieses Compliance-Training ist für alle Mitarbeitenden der Mehrheitsbeteiligungen der adesso Group verpflichtend.

Der interne Prozess bei der Lieferantenauswahl stellt sicher, dass alle neue Lieferanten einem internen Audit und einer Lieferanten Due Dilligence unterzogen werden. Dabei werden alle relevanten Fachbereiche mit einbezogen.

Es wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, welches nicht nur für externe Dritte, sondern auch für alle Mitarbeiter der adesso Group zur Verfügung steht.

Die Menschenrechtsbeauftragte der adesso Group steht regelmäßig in engen Kontakt mit allen Einkaufsbereichen und Fachbereichen. Ihre Aufgabe und Befugnisse zielen auf die Überwachung des Risikomanagement innerhalb des Unternehmens ab.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Der Großteil der adesso Lieferanten ist mit geringem Risikolevel bewertet. Alle Einkäufer und Fachbereiche stehen in engem Austausch mit unseren Lieferanten.

adesso Supplier Code

Der Supplier Code der adesso Group beinhaltet alle Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten erwarten. Hierzu gehören ebenfalls sämtliche Risiken, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführt sind. Eine Unterschrift des Supplier Codes ist Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Wir stehen im Austausch mit den Lieferanten und bieten diesen bei Bedarf Schulungen zum Lieferkettengesetz an.

Prozess zur Lieferantenauswahl

Der Prozess der Lieferantenauswahl stellt sicher, dass alle neue Lieferanten einem internen Audit und einer Lieferanten Due Dilligence unterzogen werden. Dabei werden alle relevanten Fachbereiche mit einbezogen. Dieser Prozess ist eine in der Praxis umsetzbare Handlungsanweisung, welche die einzelnen Prozessschritte und Zuständigkeiten entlang der Auswahl und der Anlage von Lieferanten im SAP-System genau regelt. Zweck ist es zuverlässige Lieferanten auszuwählen, eine erste Risikoeinschätzung hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz vorzunehmen und im SAP als Kreditoren anzulegen. Ein Teil des Lieferanten Audits ist der Lieferanten-Fragebogen. Dieser beinhaltet unter anderem menschenrechts- und umweltspezifische Themen. Er wird im Rahmen der Lieferantenauswahl eingesetzt und muss von potenziellen Lieferanten beantwortet werden. Die Wahl für oder gegen einen Lieferanten erfolgt auf Basis ihrer Antworten. Außerdem gibt es eine Checkliste mit (Präventions-)Maßnahmen, die bei der Beauftragung von Lieferanten und Dienstleistern von den Mitarbeitenden beachtet werden soll.

Risiko-Analyse Tool

Das adesso Risikoanalyse-Tool ist in Zusammenarbeit mit der Höveler Holzmann Consulting GmbH (Höveler Holzmann) erstellt und initial eingerichtet worden.

Anhand der Risikoanalyse ist die Identifizierung möglicher Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte und den Umweltschutz bei Lieferanten von adesso möglich. Das angewendete Tool ermöglicht die jährliche Reproduzierbarkeit sowie die Skalierbarkeit auf andere Geschäftseinheiten. Die Human Rights Managerin (HRM) ist verantwortlich für die Durchführung der Risikoanalyse. Ihre Pflicht ist es ebenfalls, fortlaufend jede verkündet oder in Kraft tretende

Änderung des LkSG zu überwachen. Um dies sicherzustellen, erfolgte ein Eintrag im Rechtskataster. Die Risikoanalyse wird vom Service Procurement in Zusammenarbeit mit der Human Rights Managerin einmal jährlich durchgeführt. Die Risikoanalyse ist außerdem anlassbezogen durchzuführen. Die Risikoanalyse ermöglicht die Risikoeinschätzung für jeden Lieferanten. Die verantwortlichen Bereiche erhalten eine Übersicht über das Gesamtrisiko, den Umsatz, das Herkunftsland sowie die einzuleitenden Maßnahmen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Vereinbarungen mit unseren unmittelbaren Lieferanten umfassen auch deren mittelbaren Lieferanten. Wir verweisen auf unseren Supplier Code, der entlang der Lieferkette eingehalten werden muss.